

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat die Kommissionpräsidentin, Kantonsrätin Marina Bruggmann, jeweils zuerst das Wort.

Marina Bruggmann, SP und Gew.: Wir haben heute in der 2. Lesung eine Gesetzesgrundlage beraten, die einen weiten Weg hinter sich hat. Dass wir dies auch heute ohne weitere Diskussion tun können, hat nebst dem grossen Einsatz der betroffenen Menschen selber und der guten Vorarbeit und Unterstützung der Regierung, auch mit der sehr guten Arbeit und Vorarbeit der zuständigen Kommission zu tun. Ich danke heute allen Kommissionsmitgliedern für die wertschätzenden, konstruktiven Diskussionen. Ich hatte in den letzten Jahren einige Kontakte mit betroffenen Menschen, und ihre Lebensgeschichten haben mich tief berührt. Für sie gibt es damit keine Wiedergutmachung, dessen sind wir uns alle bewusst. Aber der heute so gut wie verabschiedete Solidaritätsbeitrag ist für viele ein wichtiger Unterstützungsbeitrag in der heutigen Lebenssituation und eine Anerkennung ihrer Erlebnisse.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.